



Zahl: 640/2021/Le.

Friesach, am **22.12.2021**
Auskünfte: BAL Helga Leitner

Betreff: Straßenpolizeiliche Maßnahmen;
öffentliches Weggrundstück Nr. 1763/14 der
KG. Friesach am Hauptplatz im Bereich des
Objektes der **Kärntner Sparkasse**,
Hauptplatz 16 in Friesach

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 21.12.2021, A.-Zahl wie oben, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen am Hauptplatz im Bereich des Objektes der Kärntner Sparkasse Friesach auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1763/14 der KG. Friesach verfügt werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 29 b, 43 Abs. 1 lit. d) und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 154/2021, wird verordnet:

§ 1

Auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1763/14 der KG. Friesach im Bereich des Objektes Hauptplatz 18 (rot gekennzeichnete Fläche laut Lageplan vom 13.12.2021) wird ein „**Allgemeines Halte- und Parkverbot**“ verfügt.

§ 2

Die Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a) Ziff. 13 b) „**Halten und Parken verboten**“ in Verbindung mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h) mit der Aufschrift „**ausgenommen Behindertenfahrzeuge**“ hat für dem unter § 1 verordneten Bereich auf dem öffentlichen Gemeindestraßengrundstück zu erfolgen.

§ 3

Die im § 1 dieser Verordnung angeordneten Maßnahmen treten mit Aufstellung der bezüglichen Vorschriftszeichen in Kraft und mit Beseitigung derselben wieder außer Kraft.



Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)